

VERMÖGENSSCHADENHAFTPFLICHT - gemeinsame Versicherungssumme - VH003

1. Die Versicherungssumme steht pro Versicherungsfall unabhängig davon zur Verfügung, ob ein oder mehrere Versicherungsnehmer - gleichgültig zu welchen Anteilen - für den eingetretenen Schaden verantwortlich sind.
2. Die Höchstleistung des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle beträgt das Dreifache der vereinbarten Versicherungssumme.